

)( In der Beleidigungsklage, die der bekannte Reise- und Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Redakteur Rudolf Lebius angestrengt hatte, erkannte das Schöffengericht zu Charlottenburg auf Freisprechung. Lebius hatte den Kläger in einem Briefe einen „geborenen Verbrecher“ genannt und vor Gericht den Beweis erbracht, daß May als Einbrecher und Räuber wiederholt mit Zuchthaus vorbestraft ist.

—

---

Aus: Bayerischer Volks-Bote, Regensburg. 14.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, August 2019